

Schulbesuch.

Da von einigen Schulleitungen über Zunahme der unentschuldigsten Schulversäumnisse Klage geführt wurde, werden die Eltern Vormünder und Pflegerparteien schulpflichtiger Kinder hiemit auf die für nicht entschuldigte Versäumnisse im § 22, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 28. August 1899, den Besuch der öffentlichen Volksschulen betreffend, bezeichneten nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht.

Danach sind Eltern u. s. w., deren Kinder ohne gehörige Entschuldigung die Schule nicht besuchen, mit einer Geldstrafe bis zu 20 Kronen zu belegen oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Einschließung auf die Dauer bis zu zwei Tagen zu bestrafen (§ 16). Dieses Strafmaß kann bis zu 40 Kronen bzw. 4 Tagen Einschließung erhöht werden, wenn die Eltern oder deren Stellvertreter in der Vernachlässigung ihrer Pflichten rüchselig geworden sind, oder wenn diese Vernachlässigung in gewinnträchtiger Absicht stattgefunden hat.

Nicht gehörig entschuldigte Versäumnisse sind den gänzlich unstatthaften gleichzustellen. Als statthaft entschuldigungsgründe sind anzusehen: a) Krankheit des Kindes, b) Krankheit der Eltern oder Angehörigen, wenn diese der Pflege des Kindes erwiesenermaßen notwendig bedürfen, c) schlechte Witterung, wenn dadurch den Kindern Gefahr an der Gesundheit droht, d) Ungangbarkeit der Wege.

Die Entschuldigung der Versäumnisse ist dem betreffenden Lehrer, wenn möglich, vorzulegen, sonst so bald thunlich, nachher anzugehen.

Dornbirn, am 2. Jänner 1903.

Der Ortschulrat.

Die Gewerbetreibenden werden hiemit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate Oktober, November und Dezember mit Ende 1902 abzuschließen und bis 15. Jänner 1903 (in Faldbogenform) an die Stadtkasse abzugeben. Die Anschlagzettel sind mitzubringen.

Anmerkung: Für Hochbau, Straßenbau, Volksschule, Kirche, Feuerlöschwesen, Marktwesen u. s. w. sind abgesonderte Rechnungen auszufüllen. Die Rechnungen bis zum Betrage einschließl. 20 Kronen sind stempelfrei, diejenigen im Betrage von über 20 Kronen bis einschließl. 100 Kronen bedürfen für jeden ganzen Bogen den Stempel von 2 Heller und über mehr als 100 Kronen pro Bogen 10 Heller Stempel. Die der Gebühr entsprechenden Stempelmarken sind vor Aufsertigung der Rechnung auf der ersten Seite eines jeden Bogens aufzukleben und mit dem ersten Worte des Textes zu überschreiben, nicht mit dem Datum.

Dornbirn, am 3. Jänner 1903.

Der Stadtrat.

Geschäftszahl E 702-2 u. E 715/2-2.

Versteigerungs-Edikt.

Zufolge Beschlusses vom 5. Dezember 1902, Geschäftszahl E 702 und 715/2-2 gelangen am 7. Jänner 1903, von vormittags 9 Uhr angefangen und nötigenfalls auch die folgenden Tage von gleicher Stunde an, im Gerichtsbaue zu Dornbirn (ehemaliges Steueramtslokal) zur öffentlichen Versteigerung:

100 verschiedene Herrenanzüge, 30 Anbranzüge, 25 Wintermäntel, 4 Winterüberzieher, 25 Hosen, 25 Westen und ca. 200 Meter Herrenleiderhose u. s. w. alles neu.

Die Gegenstände können am Versteigerungstage in der Zeit zwischen 8—9 Uhr vormittags im Versteigerungslokale besichtigt werden.

R. I. Bezirksgericht Dornbirn, Abteilung V,
am 10. Dezember 1902.

Meinert, Obergericht.

1

Mitteilungen.

Ansatz des Herrn f. l. Bezirkshauptmannes morgen Montag den 5. d. Ms.

Gemeindeauschuss. Derselbe hält kommenden Mittwoch den 7. d. Ms. abends 5 Uhr eine Sitzung ab. Die Tagesordnung ist an der Amtstafel angeschlagen.

Das Arbeitsamt ist nun eröffnet und steht den Arbeitgebern, sowie den Arbeitnehmern zur Verfügung.

R. h. Post — Winlau. Die mit 15. Februar 1901 erfolgte Ausgliederung der Parzelle Winlau aus dem Bestellsbezirke des f. l. Postamtes Dornbirn, und Einsetzung dieser Parzelle in den Bestellsbezirk Alberschwende ist im Gemeindeblatte Nr. 7 vom 17. Februar 1901 veröffentlicht worden. Dies zur Kenntnisnahme auf den in letzter Sitzung vom G. A. Anton Wäber gedruckten Wunsch.

Losung und Stellung. Als Familienväter für die kommende Lösung und Stellung wurden bestimmt die Herren: Diem Wilhelm, Gastwirt, Marktstraße; Holz Müller Ulrich, Grabenmeister, Kreuzgasse; Donner Albert, Salzwirt, Hinterhammlerstraße; Kholberg Franz, Gastwirt, Hallerstraße; Fußnegger Josef, Andre, Milchbändler, Wändlittenstraße; Derburger Josef, Gastwirt, Kirchgasse; Huber Johann, Schloffer, Bachgasse; Thurnher Johann, Stadtrat, Mitteldorfstraße.

Fremdenverkehr. Im Monate Dezember 1902 wurden laut den hiemit abgegebenen Meldezetteln in den hiesigen Gasthäusern 314 Fremde beherbergt.

Von Gasthausbesitzern wurden im verfloffenen Jahre laut Meldezetteln 5328 Fremde in den hiesigen Gasthäusern beherbergt.

Im Laufe des Jahres 1902 wurden im Gemeindeamte 8397 An- bzw. Abmeldungen von Seite der Arbeits- und Unterhandlungsgeber gemacht, hievon 1555 Abmeldungen neuangekommener Fremden. Außer Familien, von denen manche sich hier ansäßig machten, wurden Personen verschiedener Stände und verschiedener Beschäftigung angemeldet und hielten sich teils längere, teils kürzere Zeit in hiesiger Gemeinde arbeitend auf. Viele von letzteren haben für längere Zeit dauernde Beschäftigung gefunden. 424 Hilfsarbeitern wurden in diesem Jahre von hiesiger Gemeinde Arbeitstätter ausgestellt.

Protobesuch. Im Jahre 1902 wurden an 23 Tagen in Bäckereien und Krämerläden die Protobesuche vorgenommen und ergaben sich hiebei 25 Beanfrähdigungen. Bei diesen Beanfrähdigungen wurden 31 Kernalais, 4 weiße Pflundpaar und 29 Weggen wegen Gewichtsmangel in Beschlag genommen und ins Armenhaus überführt.

Hausierhandel. Im Laufe des Jahres 1902 haben 70 fremde Hausierer die hiesige Gemeinde besucht, wovon die meisten sich einige Tage hier aufhielten. Manche von diesen Hausierern nahmen wiederholt in der Gemeinde Aufenthalt und im Ganzen wurden während des Jahres 1902 im hiesigen Rathhause 116 Hausierhabselwidrigungen vorgenommen.

Ausweisungen. Im verfloffenen Jahre wurden 4 Personen mit Gemeindebeschluß auf Grund des § 10 G. O. wegen Verschollenheit des Lebenswandels der fernere Aufenthalt in der Gemeinde Dornbirn verweigert.

Auswärtige Bräute. Im Jahre 1902 erfolgten 62 Ehebündnisse von Dornbirnern in der Stadtkirche. Unter den Bräuten be finden sich 33 Auswärtige.